

Politische Geschehen

»Jana Andolan II«

Abläufe und Auswirkungen der Volksbewegung im April 2006 / von Karl-Heinz Krämer

Die Volksbewegung (Jana Andolan) von 1990 bewirkte innerhalb weniger Wochen das Ende des königlichen Panchayat-Systems und die Einführung eines demokratischen parlamentarischen Systems mit einer konstitutionellen Monarchie. Viele Menschen in Nepal, aber auch Nepalinteressenten weltweit, hatten geglaubt, daß sich die Demokratie-Befürworter nach rund 40 Jahren endlich gegen die autoritären Machtbestrebungen der Monarchie durchgesetzt hatten. Nur wenige erkannten, daß damals kein wirklich revolutionärer Wandel erfolgte, sondern vielmehr erneut ein Kompromiß mit den konservativen gesellschaftlichen Kräften eingegangen wurde, deren Aushängeschild die Shah-Monarchie ist. Die heutige Krise hat ihre Hauptursachen nämlich in der Zeit weit vor 1990; ihre Wurzeln gehen großenteils gar auf die Anfangsjahrzehnte des modernen nepalischen Staates zurück, auf die Art, wie die Shah-Monarchie das Land geeinigt und strukturiert hat. Nach 1950 zeichnete die Monarchie dafür verantwortlich, daß keine allmähliche Demokratisierung und Liberalisierung von Staat, Gesellschaft und Wirt-

schaft erfolgen konnte. Ähnliche Kompromisse wie der von 1990 waren bereits in den Jahren 1951, 1958/9 und 1979 geschlossen und von der Monarchie rücksichtslos ausgenutzt worden, um ihre eigenen absolutistischen Interessen durchzusetzen.

Zu den grundlegenden Fehlern, die 1990 begangenen wurden, gehörte beispielsweise die Nichtbeteiligung von Vertretern ethnischer Gruppen, der Dalits, der Tarai-Bevölkerung und der Frauen im allgemeinen sowie der zahlreichen linken parteipolitischen Gruppierungen an der Ausarbeitung der Verfassung. Dies führte zu zahlreichen konstitutionellen Mängeln, beispielsweise – unrichtige Aussage der Präambel, die Verfassung sei unter der größtmöglichen Beteiligung der nepalischen Bevölkerung erstellt worden

– Festhalten am Hindu-Staat und Nichtanerkennung, daß Nepal ein multireligiöser und multikultureller Staat ist (Artikel 4)

– Fortgesetzte Diskriminierung der Frauen sowohl in der Verfassung und in zahlreichen nachgeordneten Ge-



Demonstranten der Volksbewegung am 2. Tag des Aufstandes



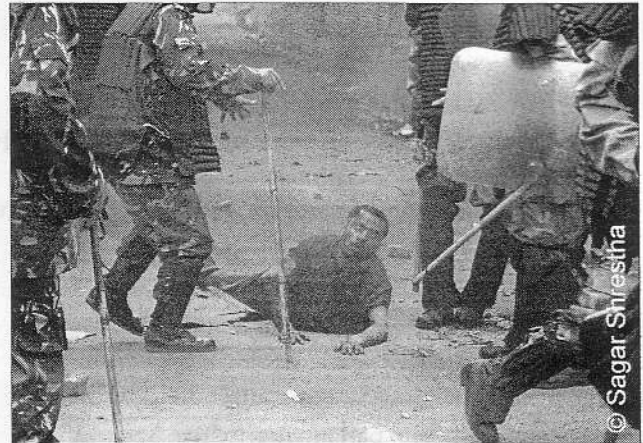
Soldaten tragen einen verletzten Demonstranten

setzen als auch im politischen und gesellschaftlichen Alltag

- Bevorteilung der Nepali-Muttersprachler (lediglich 48 Prozent der Bevölkerung laut Zensus 2001) und damit der traditionell dominanten Staatselite
- Ausschluß der nicht am Hindu-Staat und seinen Werten orientierten Gesellschafts- und Interessengruppen vom parlamentarischen Prozeß
- Nichteinklagbarkeit der staatspolitischen Richtlinien, an denen sich eigentlich die Politik der Regierungen und die Arbeit des Parlaments orientieren sollte
- Machtbefugnisse und Vorrechte des Königs und seiner Familie, die weit über die eines konstitutionellen Monarchen hinausgingen
- Beibehaltung eines königlichen Beratergremiums (Raj Parishad), das nach 2001 von König Gyanendra völlig mißbraucht wurde, um seine Machtpolitik außerhalb der parlamentarischen Institutionen und auch auf regionaler Ebene abzusegnen
- direkte Beteiligung des Königs an Exekutive und Legislative, obgleich eigenständige Rechte des Königs in diesen Bereichen ausgeschlossen wurden
- Weigerung, die Nationalversammlung (Rastriya Sabha) zur parlamentarischen Beteiligung der ländlichen Regionen und der traditionell ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen zu nutzen
- König weiterhin Oberkommandierender der Armee; gleichzeitig Interessenkonflikt mit den Aufgaben des Nationalen Verteidigungsrates
- zahlreiche unklare und teilweise auch widersprüchliche Definitionen in den Artikeln der Verfassung, so beispielsweise im Zusammenhang mit Parlamentsauflösungen (Art. 53) oder hinsichtlich der Korrektur konstitutioneller Engpässe durch den Monarchen (Art. 127)

Diese Liste ließe sich noch erheblich weiter fortsetzen. Wir alle wissen, daß es die Parteipolitiker gleich in den Anfangsjahren der jungen Demokratie versäumt haben, dieselbe weiterzuentwickeln. Anstatt mit einer Demokratisierung der eigenen Parteien und, wie von Artikel 131 gefordert, mit einer Anpassung der nachgeordneten Gesetze an die Verfassung von 1990 innerhalb eines Jahres zu beginnen, verstrickten sich die Parteien in Machtkämpfe untereinander sowie innerhalb ihrer selbst. Politische Arbeit fand schon bald mehr auf der Straße als im Parlament statt. Linksradikale Parteien, die sich 1991 noch im Parlament engagiert hatten, um ihre weit über die Verfassung von 1990 hinausgehenden Forderungen auf demokratischem Wege durchzusetzen, wurden bereits bei den Wahlen von 1994 durch eine ungeschickte Politik der Wahlkommission ausgegrenzt. Eine dieser

linksradikalen Parteien, die sich zur CPN (Maoist) entwickelte, schlug daher seit Mitte der 1990er Jahre einen militanten Weg ein, um die Versäumnisse der Volksbewegung von 1990 nachzuholen und gleichzeitig ihr Ideal einer Republik durchzusetzen. (Zu einer weitergehenden Bewertung der CPN (Maoist) und ihrer Bedeutung verweise ich auf den nachfolgenden Beitrag von Pratibha Khanal).



Verletzter Demonstrant in den ersten Tagen der Bewegung

Der Weg zur Volksbewegung von 2006

Die unfertige Revolution von 1990, das weitgehende Versagen der Parteipolitiker in den 1990er Jahren, die immer gravierenderen Auswirkungen des militanten maoistischen Aufstands und die absolutistische Machtpolitik König Gyanendras seit 2002 waren die wesentlichen Faktoren, die das nepalische Volk im April 2006 veranlaßt haben, mit einer friedlichen Revolution auf den Straßen den König, seine jedes Maß an Menschlichkeit vermissen lassenden Sicherheitskräfte, die politischen Parteien und die Maoisten zu einem Einlenken zu veranlassen. Die Entwicklung hierzu setzte nach dem 1. Februar 2005 ein, als König Gyanendra seinen Staatsstreich vom 4. Oktober 2002 mit der direkten persönlichen Machtübernahme abschloß.

Der Systemwechsel von 1990 mochte unvollständig gewesen sein, doch er hatte im Bereich der Grundrechte einen enormen Wandel zur Folge. Bei gleichzeitig besserer Bildung wurden sich die Menschen zunehmend ihrer Rechte bewußt und klagten selbige über den weitgehend unabhängigen Gerichtsweg ein. Die garantierte Presse- und Meinungsfreiheit führte zu einer revolutionären Entwicklung der freien Medien, die in den letzten Jahren immer sozialkritischer wurden und auch halfen, eingefahrene traditionelle Strukturen aufzubrechen. Die Versammlungs- und Organisationsfreiheit ermöglichte es den Menschen aus den benachteiligten Grup-